

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 03**
des Gemeinderates Türkenfeld am **21.01.2015**

TOP 1.)

Fragestunde – maximale Zeitdauer 15 Minuten

Eine ZuhörerIn meint, dass der Gemeinderat über den TOP 7.) „Umbau Büro Nr. 1 zur Nutzung als Unterkünfte für Asylbewerber“ erst nach der Infoveranstaltung am 02.02.2015 beraten und beschließen sollte.

Bgm. Keller möchte der Meinung des Gemeinderates nicht vorgreifen.

**TOP 2.) Neuaufstellung Flächennutzungsplan für das
Gemeindegebiet Türkenfeld**

**Information und Beratung zu den Anträgen auf
Baulandausweisung mit anschließender Beschlussfassung**

Bisherige Beschlüsse:

GR-Beschluss vom 10.12.2014

Sachvortrag:

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet Türkenfeld dient seit 30 Jahren als Grundlage für die städtebauliche Entwicklung. Dem Gemeinderat wurde eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes empfohlen, damit insbesondere die kommunalen Ziele für die Ortsentwicklung und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung neu formuliert werden können.

Vor dem Hintergrund einer immer knapper werdenden Wohnfläche nimmt der Siedlungsdruck weiterhin in Türkenfeld zu. Damit Außenbereichsflächen als Bauland zur Verfügung stehen, sind in der Vergangenheit zahlreiche Ortsabrundungssatzungen vom Gemeinderat erlassen worden. Die erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes bezogen auf diese Flächen kann in einer Neuaufstellung eingebunden werden.

Zwischenzeitlich liegen neue Anträge auf Baulandausweisung vor.

Herr Martin vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum erläutert die Vorgehensweise einer Aktualisierung oder einer evtl. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich Ortsteile Zankenhausen, Pleitmannswang, eine schrittweise Überarbeitung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Zunächst die Digitalisierung (7.000 €) und anschließend die Baurechtserhebung (8.000 €). Für die Landschaftsplanung und Bestandserhebung gibt es noch kein Kostenangebot vom Planungsverband. Über die Flächen von Antragstellern soll in einer Arbeitsbesprechung zusammen mit dem Planungsverband beraten werden. (→ Termin)

Die Planung von Hrn. Kurz zur Dorfentwicklung soll mit einfließen.

Abst.Erg.: 17 : 0

TOP 3.) Wasserversorgung Türkenfeld – Sanierung Hochbehälter
hier: Bekanntgabe der Zustandsanalyse nach Untersuchungen und Prüfungen am Bauwerksbeton

Beschlüsse in dieser Sache:

GR Sitzung 26.03.2014 Nr. 05/37 nö (Vergabe der Ing.Leistungen an Fa. COPLAN)
GR Sitzung 15.10.2014 Nr. 08/157 nö (Vergabe der Betonuntersuchung an Fa. b.ing)

Sachvortrag:

In seiner Sitzung vom 26.03.2014 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Betonuntersuchung im Hochbehälter Türkenfeld an die Fa. COPLAN AG, Eggenfelden vergeben.

Den Auftrag für die Betonuntersuchung im Hochbehälter Türkenfeld hat der Gemeinderat am 15.10.2014, nach einer beschränkten Ausschreibung, an den Billigstbieter, die Fa. b.ing GmbH, Freising vergeben.

Die Prüfungsdurchführung war am 19.11.2014, im Anschluss an die Behälterleerung durch die Stadtwerke FFB.

Durchgeführte Untersuchungen:

- Ermittlung der Carbonatisierungstiefe
- Ermittlung der Betondeckung
- Ermittlung der Oberflächenzugfestigkeit
- Entnahme von Bohrkernen
- Optische Beurteilung der Bohrkern
- Ermittlung der Druckfestigkeit von Bohrkernen

In dieser Sitzung stellt Herr Zeiler, Fa. COPLAN AG, dem Gemeinderat die Studie mit Sanierungsvorschlag und vorläufiger Kostenannahme vor (siehe Anlage).

Hr. Zeiler erklärt, dass die Innensanierung nicht weiter als 1 bis 2 Jahre hinausgeschoben werden sollte.

Die Kosten sind umlagefähig.

Bgm. Keller plant, im Frühjahr zusammen mit Hrn. Zeiler, die Außendecke des Behälters zu begutachten. Der Bewuchs soll dieses Jahr an beiden Behältern entfernt werden.

Vom anderen Behälter (400 m³) haben die Stadtwerke noch keine Auffälligkeiten gemeldet.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 11**
des Gemeinderates Türkenfeld am **21.01.2015**

TOP 4.)

Bebauungsplan Gemeinde Geltendorf „Geltendorf - Reiterhof“

hier: Beteiligung der Gemeinde Türkenfeld als Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung (§ 13 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB)

Sachvortrag:

Am 16.01.2014 hat der Gemeinderat Geltendorf beschlossen, den Bebauungsplan „Geltendorf – Reiterhof“ in der Fassung vom 28.07.2011 zu ändern. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans betrifft das 6000 qm große Grundstück Flurnummer 838 an der Staatsstraße 2054. Es handelt sich hierbei nur um geringe Abweichungen hinsichtlich der Garagenbedachung und der Dachneigung des Hauptgebäudes, die sich nur wenig auf das Sondergebiet bzw. die nähere Umgebung auswirken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die 3. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Geltendorf für das Gebiet „Geltendorf – Reiterhof“ Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB daher nicht vorgebracht.

Abst.Erg.: 17 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 12**
des Gemeinderates Türkenfeld am **21.01.2015**

TOP 5.)

Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes

hier: Aktualisierung des Bestandsblattes zur Ortsverbindungsstraße Türkenfeld – Burgholz

Bisherige Beschlüsse:

Sachvortrag:

Bei der Prüfung der Widmungsunterlagen wurde festgestellt, dass sich der Verlauf der Ortsverbindungsstraße Türkenfeld – Burgholz durch die Ausweisung des Gewerbegebiets und des Baugebiets „Am Härtl“ geändert hat. Der Straßenverlauf ab der Beurer Straße bis Anfang des Grundstücks Fl.Nr. 298/7 ist gewidmet unter der Straße „Am Härtl“.

Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend zu aktualisieren bzw. abzuändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Bestandsblatt Nr. 67 zur Ortsverbindungsstraße Türkenfeld - Burgholz zu aktualisieren.

Folgende Einträge sind zu ergänzen:

Pkt. 2, Fl.Nr.: 300, 2228

Pkt. 3, Anfangspunkt: Grundstücksgrenze Fl.Nr. 298/7

Spalte 4, Länge: 1,407

Abst.Erg.: 17 : 0

TOP 6.) Antrag auf Sondernutzung der Schulstraße

Beschlüsse in dieser Sache:

./.

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 09.11.2014 beantragen Anlieger eine Sondernutzungserlaubnis für einen Teilbereich der Schulstraße zur elektrischen Versorgung ihres Hendlwagens.

Grundsätzlich ist die Benutzung öffentlicher Straßen im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr jedermann gestattet (Gemeingebrauch). Dies umfasst in erster Linie den Verkehr im engeren Sinn. Jede über diesen Gemeingebrauch hinaus gehende Nutzung stellt eine Sondernutzung dar, über die vom Straßenbaulastträger in pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden ist. Falls die Abwägung zum Ergebnis kommt, dass eine Sondernutzung das öffentliche Interesse in keiner Weise berührt richtet sich die Erlaubnis nach Art. 22 BayStrWG, ansonsten nach Art. 18 BayStrWG (s. Kommentar Praxis der Kommunalverwaltung zum Art. 22 BayStrWG).

Wie bereits das Bay. Verwaltungsgericht in seinem Urteil vom 08. Juli festgestellt hat dürfte das Aufladen eines Kühlaggregats nicht vom Gemeingebrauch gedeckt sein. Das „Aufladeparken“ stellt keine Benutzung der Straße dar und ist aufgrund längerer Verweildauer auch nicht als erlaubnisfreie Benutzung anzusehen. Das Gericht ist auch davon ausgegangen, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Sondernutzung nach bürgerlichem Recht nicht gegeben sein dürften, da durch die Benutzung der Gemeingebrauch beeinträchtigt ist.

Entscheidend ist daher die Frage nach einer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs. Nach Angaben der Antragsteller ist eine solche Beeinträchtigung nicht gegeben, da das Fahrzeug lediglich während des erlaubten Parkens an das Stromnetz angeschlossen wird, das Fahrzeug unmittelbar am Grundstückszaun parkt und somit eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Sobald der Imbisswagen entfernt wird, wird auch das Stromkabel unverzüglich entfernt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sondernutzung, wie von den Anliegern beantragt, zu.

Abst.Erg.: 5 : 12 (somit abgelehnt)

**TOP 7.) Gemeindliche Liegenschaften – Linsenmann-Anwesen;
Hier: Umbau des Büro Nr. 1 zur Nutzung als Unterkünfte
für Asylbewerber**

Beschlüsse in dieser Sache:

Sachvortrag:

Wie dem Gemeinderat mitgeteilt, ist unsere Gemeinde aufgefordert, bis Ende 2015 45 Flüchtlinge aufzunehmen. Vorherrschende Meinung im Gremium war bislang, dass auf die Schaffung einer Container-Siedlung bzw. einer zentralen Massenunterkunft verzichtet werden soll und stattdessen die Unterbringung in bestehenden Gebäuden favorisiert wird. Die Bevölkerung wurde im Herbst 2014 mittels Hauswurfsendungen und einem Newsletter um Mithilfe in den Bereichen „Wohnungssuche“ und „Übernahme Patenschaften“ gebeten. Während die Hilfsbereitschaft im Hinblick auf die Übernahme von Patenschaften groß ist (ein erstes Treffen von potentiellen Helfern und Gemeindevertretern fand Anfang Januar statt), ist es trotz großer Anstrengungen und persönlicher Ansprachen bislang nicht gelungen, auch nur im Ansatz ausreichend Wohnraum zu finden. Stand heute verfügt Türkenfeld über vertraglich fixierte Unterbringungsmöglichkeiten für 8 Personen (bereits belegt). Die Anmietung zweier weiterer Privat-Gebäude wird derzeit durch das Landratsamt mit den Eigentümern verhandelt (Platz für max. 10 Personen).

Um seitens der Gemeinde ein positives Zeichen zu setzen und mit gutem Beispiel voran zu gehen, wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den großen Raum im 1. OG des Linsenmanngebäudes (ca. 133 m²) für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Eine Begehung mit Vertretern des Landratsamtes fand statt. Folgende Umbauarbeiten wären größtenteils in Trockenbauweise (Rückbau damit einfacher möglich) durchzuführen:

- Schaffung von vier Einzel-Räumen
- Umgestaltung des Stuhllagers als Schlafraum
- Erweiterung der Küchenzeile
- Erweiterung der sanitären Anlagen

Somit wäre die Unterbringung von 8 bis 10 Personen in gemeindeeigenen Räumen möglich. Als Mieter des Raumes träte das Landratsamt Fürstenfeldbruck auf. Ein Mietvertrag würde über fünf Jahre geschlossen. Details zu den Mietkonditionen sowie den Einmalinvests werden im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt. Ggf. ist vor einer Beschlussfassung die öffentliche Sitzung zu unterbrechen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Gemeinde trotz der Einmalinvestitionen keine finanziellen Nachteile entstehen. In der Vergangenheit wurde das Objekt als Veranstaltungsraum bzw. Erweiterungsraum für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen genutzt. Die aktuellen Geburtenzahlen legen nahe, dass auf absehbare Zeit keine weitere Krippengruppe eingerichtet werden muss.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 15**
des Gemeinderates Türkenfeld am **21.01.2015**

Mit dem Ausbau der Schönbergaula sowie der geplanten Anschaffung von entsprechender Bühnentechnik für selbige verfügt Türkenfeld – neben z. B. kirchlichen oder vereinseigenen Räumen – über eine ausreichende Anzahl von Veranstaltungsräumen.

Um die Bürgerschaft für das Thema „Flüchtlinge“ weiter zu sensibilisieren, ist für den 2. Februar 2015 eine Bürgerinformationsveranstaltung mit folgender Agenda geplant:

- 1. Ausgangslage:**
Welche Herausforderungen begegnen uns?
- 2. Ein Beispiel aus dem Leben:**
Was bewegt Menschen zu fliehen?
Was bzw. wie begegnet ihnen (in) Türkenfeld?
- 3. Auswirkungen auf unsere Gemeinde:**
Wo werden die Flüchtlinge untergebracht?
Wie können wir helfen?
- 4. Diskussion & nächste Schritte**
- 5. Welche Fragen oder auch Bedenken haben SIE?**

Aus dem Kreise des Gemeinderats begleitet Integrationsreferentin R. König das Thema.

GR Schmitt stellt den Antrag, diesen TOP für 4 Wochen zu vertagen.

Bgm. Keller lässt über den Antrag von GR Schmitt abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den TOP für 4 Wochen zu vertagen.

Abst.Erg.: 6 : 11 (somit abgelehnt)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Umbau des im Sachvortrag genannten Raumes sowie der anschließenden Nutzung der Räumlichkeit als Flüchtlingsunterkunft, sofern zuvor ein rechtskräftiger Mietvertrag für den Raum zwischen der Gemeinde Türkenfeld und dem Landratsamt Fürstenfeldbruck geschlossen wird.

Abst.Erg.: 13 : 4

TOP 8.) Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe für Türkenfeld

Beschlüsse in dieser Sache:

./.

Sachvortrag:

In vielen Nachbargemeinden haben sich bereits ehrenamtliche Helferkreise etabliert. Der Arbeitskreis „Soziales“ möchte nun auch für Türkenfeld eine Nachbarschaftshilfe (NbH) bzw. einen ehrenamtlichen Helferkreis, als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten unserer Gemeinde, ins Leben rufen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben sich schon länger mit diesem Thema beschäftigt und in der Vorbereitungsphase einige Nachbarschaftshilfen in umliegenden Gemeinden besucht bzw. deren Vertreter nach Türkenfeld eingeladen. Häufig ist dort die Organisationsform der eingetragene Verein.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Arbeitskreises wollen keinen Verein gründen, sondern den Helferkreis unter das Dach der beiden kirchlichen Träger stellen. (s. Beispiel Kottgeisering)

Dort werden die anfallenden Versicherungskosten je zu einem Drittel von der katholischen und evangelischen Kirche und zusätzlich zu einem weiteren Drittel von der Gemeinde übernommen.

Zur Abdeckung möglicher Fremd- und Eigenschäden werden folgende Versicherungen benötigt:

Betriebs- und Vereinshaftpflicht	160,65 EUR
Dienstfahrzeug- und Rabattverlustvers.	182,80 EUR
Vereinsrechtsschutz	235,00 EUR

Die jährlichen Versicherungsprämien betragen in der Summe voraussichtlich **578,45 EUR**.

Damit würde auf die Gemeinde ein Anteil von 1/3 entfallen.

Die Übernahme der restlichen 2/3 wurde von den Kirchen zugesagt.

Ein zusätzlicher Unfallschutz für die Helfer ist nicht notwendig, denn dieser wird durch die Bayerische Ehrenamtsversicherung abgedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gründung einer Nachbarschaftshilfe des Arbeitskreises „Soziales „ der Dorferneuerung zu unterstützen und übernimmt die anfallenden Versicherungskosten zu einem Drittel.

Abst.Erg.: 17 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 20**
des Gemeinderates Türkenfeld am **21.01.2015**

TOP 9.)

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.12.2014:

Schwimmbad- Grund- und Mittelschule Türkenfeld
hier: Vergabe zur Bauteiluntersuchung

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 21**
des Gemeinderates Türkenfeld am **21.01.2015**

TOP 10.)

**Genehmigung der Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 10.12.2014,
öffentlicher Teil**

Beschluss :

Die Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 10.12.2014, wurde vom Gemeinderat
eingesehen und wird hiermit genehmigt.

Abst.Erg.: 17 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 22**
des Gemeinderates Türkenfeld am **21.01.2015**

TOP 11.)

Bekanntgaben, Anträge, Anregungen :

-.-.-. keine -.-.-.